

**IGEK ELSTERAUE - ANLAGE**

**DOKUMENTATION DER STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG**

**A) Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

**B) Öffentliche Auslegung**

**C) Hinweise und Diskussion aus dem Beschlusslauf (Bauausschuss, 30.01.2018, Haupt- und Finanzausschuss 15.02.2018, Gemeinderat 01.03.2018)**

**Stand: 01.03.2018**

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN PEM GmbH

Jüdenstraße 31

06667 Weißenfels

Tel. 034 43 - 28 43 90

Fax 034 43 - 28 43 99

# Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Elsteraue

IGEK Elsteraue - Beteiligungsliste - Anschreiben vom 19.12.2017

Ordn. Nr.	Adresse_1	Adresse_2	Adresse_3	Straße	Haus_Nr	PLZ	Ort
1	Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt	Referat Raumordnung, Landesentwicklung		Ernst- Kamieth- Straße	2	06112	Halle (Saale)
2	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	Referat 24 – Sicherung der Landesentwicklung		Ernst-Kamieth- Straße	2	06112	Halle (Saale)
3	Burgenlandkreis	Bauordnungsamt	SG Kreisplanung	Schönburger Straße	41	06618	Naumburg
4	Regionale Planungsgemeinschaft Halle	Geschäftsstelle		An der Fliederwegkaserne	21	06130	Halle (Saale)
5	Landesamt für Denkmalpflege und	Archäologie	Sachsen- Anhalt	Richard- Wagner- Straße	9	06114	Halle (Saale)
6	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und	Forsten Süd		Müllerstraße	59	06667	Weißenfels
7	Landesamt für Geologie und Bergwesen	Sachsen - Anhalt		Köthener Straße	38	06118	Halle (Saale)
8	Landesamt für Vermessung und	Geoinformation		Neustädter Passage	15	06112	Halle (Saale)
9	Landesbetrieb für Hochwasserschutz	und Wasserwirtschaft	Flussbereich Merseburg	Postfach	730165	06045	Halle (Saale)
10	Landesstraßenbaubehörde	Sachsen - Anhalt	Regionalbereich Süd	An der Fliederwegkaserne	21	06130	Halle (Saale)
11	Bau- und Liegenschaftsmanagement	Sachsen - Anhalt	Niederlassung Süd-Ost	An der Fliederwegkaserne	21	06130	Halle (Saale)
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Nebenstelle Halle		Merseburger Straße	196	06110	Halle (Saale)
13	BVG Sachsen-Anhalt			Universitätsplatz	12	39104	Magdeburg
14	Mitteldeutsche Braunkohlen Gesellschaft mbH	MIBRAG	Abteilung Liegenschaften	Glück-Auf-Straße	1	06711	Zeitz OT Theißen
15	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-	Verwaltungsgesellschaft mbH	LMBV	Walter-Köhn-Straße	2	04356	Leipzig
16	GDMcom mbH	für ONTRAS - Gastransport GmbH		Maximilianallee	4	04129	Leipzig
17	Bundesnetzagentur			Fehrbelliner Platz	3	10707	Berlin
18	50Hertz Transmission GmbH			Heidestraße	2	10557	Berlin
19	Deutsche Telekom AG	Technik Niederlassung		Postfach 10 01 02		06140	Halle (Saale)
20	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom	MITNETZ		Steinkreuzweg	9	06618	Naumburg
21	Fernwärme GmbH	Hohenmölsen - Webau		Ernst- Thälmann- Straße	6	06679	Hohenmölsen
22	Wasserversorgung in Mitteldeutschland mbH	MIDEWA		Weißenfels Straße	74	06217	Merseburg
23	Abwasserzweckverband	Weißer Elster Hasselbach Thierbach		Dr. Engler Straße	16	06729	Elsteraue
24	Industrie- und Handelskammer	Halle - Dessau	Geschäftsstelle Weißenfels	Markt	6	06667	Weißenfels
25	Handwerkskammer	Halle (Saale)		Graefestraße	24	06110	Halle (Saale)
26	Bauernverband Burgenland e.V.			Domplatz	9	06618	Naumburg
27	Personenverkehrsgesellschaft	"Burgenlandkreis" mbH		Selauer Straße	28	06667	Weißenfels
28	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR			Südring	8	06618	Görschen
29	Unterhaltungsverband "Weißer Elster"			Lindenallee	20	06712	Zeitz
30	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und	Dienstleistungen der Bundeswehr		Postfach	2963	53019	Bonn
31	Behindertenbeauftragte des Burgenlandkreises	Frau Prassler		Schönburger Straße	41	06618	Naumburg
32	Stadt Zeitz			Altmarkt	16	06712	Zeitz
33	Stadt Hohenmölsen			Markt	1	06679	Hohenmölsen
34	Stadt Meuselwitz			Rathausstraße	1	04610	Meuselwitz
35	Stadt Lucka			Pegauer Str.	17	04613	Lucka
36	Verwaltungsgemeinschaft Pegau	für die Stadt Pegau und Gemeinde Elstertrebnitz		Markt	1	04523	Pegau
37	Stadt Groitzsch			Markt	1	04539	Groitzsch
38	Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land	für die Gemeinde Starckenberg		Dorfstraße	32	04626	Mehna
39	Verwaltungsgemeinschaft Rositz	für die Gemeinde Kriebitzsch		Altenburger Straße	48b	04617	Rositz
40	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und	Forsten Süd	Geschäftsstelle Arbeitsgen	Müllerstraße	59	06667	Weißenfels

STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG		
SV	Beschreibung Sachverhalt	Abwägungsvorschlag
A1. Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt		Keine Stellungnahme
A2. Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 18.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
A 2.1	Die Erstellung eines IG EK als informelle städtebauliche Planung ohne bindende Außenwirkung durchläuft kein gesetzlich vorgeschriebenes öffentlich-rechtliches Verfahren und erreicht auch bei Durchführung eines Beteiligungsverfahrens durch Beschluss der Stadt keine rechtliche Verbindlichkeit. Entsprechend wird von Seiten der obersten Landesentwicklungsbehörde zum geplanten IG EK für die Gemeinde Elsteraue als informelle Planung keine landesplanerische Stellungnahme ergehen.	nicht notwendig
A3. Stellungnahme des Burgenlandkreis vom 24.01.18		
A3.1	<u>Raumordnung</u> Hinsichtlich der übergeordneten Planvorgaben wird empfohlen, die festgelegten Ziele der Raumordnung für die Gemeinde Elsteraue nicht nur aus dem LEP 2010 zu benennen, sondern es sollten auch die relevanten Ziele der Raumordnung aus dem REP Halle und dem TEP Profen mit aufgeführt werden.	Keine Berücksichtigung.  Auf die genannten Planvorgaben ist im Konzept eingegangen wurden. Die wichtigen Ziele wurden aufgelistet und erläutert. Die vollständige Auflistung der einzelnen Punkte ist im Rahmen dieses informellen Konzepts nicht notwendig.  Seitens der beteiligten Behörden wurden keine Konflikte geäußert.

<b>STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG</b>		
<b>SV</b>	<b>Beschreibung Sachverhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
A3.2	<p>Auf Seite 12, 1. Absatz ist „Arbeitsblatt Saalekreis“ zu streichen.</p> <p>Der Chemie- und Industriepark am Standort des ehemaligen Hydrierwerkes Zeitz ist im LEP 2010 ausgewiesen als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Zeitz/Tröglitz“. Im REP Halle wurde der Standort nur übernommen (s. Seite 36, 1. Absatz).</p>	Berücksichtigung durch Streichung und Korrektur.
A3.3	<p><u>Hinweise zu vorhandenen Planungen der Gemeinde Elsteraue:</u></p> <p>Zur Tabelle auf Seite 14 (Abbildung 4) werden folgende Hinweise gegeben: Die Genehmigung des B-Planes Nr. 2 „An der Schulstraße“ erfolgte entsprechend unseres Kenntnisstandes mit Datum vom 10.06.1993, nicht 10.07.1993. In Kraft getreten ist dieser B-Plan am 11.7.1993. Zum VEP 2 „EH-Standort Spora/ Penkwitz liegt uns die Genehmigung vom 17.10.1995 vor, nicht vom 17.06.1993. In Tabelle 2 (Abbildung 6) auf Seite 15 ist zum B-Plan Nr. 2 „INGEPA 2000, TG Göbitz“ die 1. Änderung nicht aufgeführt. Die Auflistung der B-Pläne auf Seite 14 und Seite 15, Abbildung 5 ist bezüglich der Bezeichnungen der Abbildungen zu überprüfen. Die aufgeführten Pläne sollten bezüglich ihrer Rechtskraft überprüft werden, da uns hier nicht alle Daten vorliegen.</p>	Berücksichtigung durch Anpassung nach Datenlage der Gemeinde.
A3.4	<p><b>2. Behindertenbeauftragte</b></p> <p>Mit dem Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) für die Gemeinde Elsteraue soll eine strategische und operative Grundlage zur Absicherung der kommunalen Handlungs- und Steuerungsfähigkeit entwickelt werden.</p> <p>[...]</p>	Siehe A31 (separate Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises).

STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG		
SV	Beschreibung Sachverhalt	Abwägungsvorschlag
A3.5	<p>Punkte 3. Bauamt / 4. Straßenverkehrsamt / 4. Rechts- und Ordnungsamt / 5. Umweltamt</p> <p>Sämtliche Vorhaben mit Auswirkungen auf Kreisstraßen und deren Netzzusammenhang sind bereits in der Planungsphase detailliert mit dem Burgenlandkreis, Bauamt, SG Tiefbau abzustimmen.</p> <p>[...]</p> <p>Gemäß der eingereichten Planungsunterlagen wird derzeit der Um- und Ausbau der B2 zwischen den Ortslagen Reuden und Bornitz geplant. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Zuge von Baumaßnahmen mindestens 14 Tage vor Baubeginn ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Einschränkung des öffentlichen Verkehrsraums beim Burgenlandkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen ist. Im Vorab muss eine Koordination mit gegebenenfalls weiteren geplanten Maßnahmen erfolgen. Hierbei sind die Belange der PVG Burgenlandkreis mbH miteinzubeziehen, mit der im Vorab eine Abstimmung zu führen ist. Sollte im Zuge der Baumaßnahme eine Änderung der Beschilderung vorgesehen sein, ist rechtzeitig ein aussagekräftiger Markierungs- und Beschilderungsplan zu erarbeiten und dem Burgenlandkreis/Straßenverkehrsamt zur Bestätigung und zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung einzureichen. Um den Interessen des Radverkehrs (Radrouten, etc.) zu entsprechen, sollte dabei eine Beteiligung des Burgenlandkreises/Wirtschaftsamt und des ADFC Sachsen-Anhalt e.V. erfolgen. Die beiden Letztgenannten sollten ebenfalls während der Planung und Umsetzung des im IGEEK der Gemeinde Elsteraue aufgeführten Leitprojekts, welches die Sicherung, Optimierung und Erweiterung bestehender Radwegeverbindungen thematisiert, beteiligt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der dargestellten Ausführungen bestehen seitens des Straßenverkehrsamts keine Einwände oder Bedenken gegen den Entwurf des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Elsteraue.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zuständigkeiten und weiterführende Beteiligung bei aus dem IGEEK resultierenden Maßnahmen bleiben durch die Planungsziele des IGEEK unberührt.</p> <p>Die Betroffenheit bei konkreten Maßnahmen wird auf den Stufen der nachfolgenden, vorhabenbezogenen Planungsebenen erörtert. Das IGEEK nimmt keine Vorabwägungen vor.</p>

STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG		
SV	Beschreibung Sachverhalt	Abwägungsvorschlag
zu A3.5	<p>[...]</p> <p>Sollten sich im Rahmen der Antragstellung Veränderungen zu den Bauvorhaben, die eventuelle Flächenänderungen oder terminliche Verschiebungen nach sich ziehen, ergeben, bitten wir dies rechtzeitig anzuzeigen.</p> <p>[...]</p> <p>Auf die Notwendigkeit der frühzeitigen Einbeziehung der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde des Burgenlandkreises wird deshalb hier hingewiesen.</p> <p>[...]</p> <p>Naturschutzrechtliche und forstliche Belange wurden im vorliegenden Entwicklungskonzept nicht betrachtet, sie sind jedoch soweit erforderlich bei der Umsetzung zu berücksichtigen.</p> <p>Maßnahmen an Gewässern, die den Rahmen der gewöhnlichen Unterhaltung überschreiten, sind im Vorfeld mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>[...]</p>	

<b>STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG</b>		
<b>SV</b>	<b>Beschreibung Sachverhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
zu A3.5	<p>Im Gemeindegebiet befinden sich Hochwasserschutzdeiche der Weißen Elster, die zum Teil sehr nahe an die Ortslagen heranreichen. Maßnahmen, die die Deiche berühren können (z.B. Ausweisung von Reitwegen, Rad-und Wanderwegen) sollten im Vorfeld mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz- und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg, abgestimmt werden. Zuständige Behörde für Entscheidungen hinsichtlich der Benutzung von Deichen ist das Landesverwaltungsamt als Obere Wasserbehörde.</p> <p>Gemäß § 50 BImSchG müssen die für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen (z.B. durch Lärm, Staub, Abgase, Gerüche) auf überwiegend dem Wohnen dienende oder auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Insofern ist die untere Immissionsschutzbehörde des Burgenlandkreises zu beteiligen.</p> <p>Auf die Möglichkeit der Notwendigkeit der Vorlage verschiedener Prognosen zu Lärm, Staub oder Gerüchen wird hingewiesen.</p> <p>Weiterhin gehört zum Plangebiet der Industriepark, in welchem mehrere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige Anlagen betrieben werden, welche im Rahmen der Planungen Berücksichtigung finden würden.</p> <p>Im Rahmen weiterer Planungsschritte ist die untere Immissionsschutzbehörde am Verfahren zu beteiligen. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine detaillierten Aussagen getroffen werden.</p>	

STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG																																																																				
SV	Beschreibung Sachverhalt	Abwägungsvorschlag																																																																		
A3.6	<p>2. Zum Ende des letzten Absatzes anfügen: Der Burgenlandkreis als ÖPNV-Aufgabenträger ist bemüht, im Rahmen der Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes 2020 für den Burgenlandkreis Verbindungsdefizite durch verbesserte Verknüpfungen zwischen den Hauptlinien und Rufbusverkehren zu den abseits gelegenen kleineren Ortsteilen auszugleichen.</p> <p><u>Schienerverkehr</u> Nach Satz 2 bitte einfügen: Der Burgenlandkreis setzt sich für eine Aufnahme und Ertüchtigung der Strecke Gera – Zeitz – Leipzig in das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz ein. Unter dieser Voraussetzung kommt der Modernisierung und dem barrierefreien Ausbau des Bahnhof Profen als Schnittstelle zwischen SPNV und ÖPNV eine wichtige überregionale Funktion zu.</p> <p>Im nächsten Satz bitte einfügen: „ .... auf von außerhalb kommender Berufspendler und ....., welche hier arbeiten oder von hier aus ... .“</p>	Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung.																																																																		
A3.7	<p>7. Jugendamt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Einrichtung</th> <th>Aufnahmealter</th> <th>Krippe</th> <th>Kiga</th> <th>Hort</th> <th>Plätze ges.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kita „Zwergenland“ Bornitz</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>8</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Kita „Elsterspatzen“ Könderitz</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>14</td> <td>25</td> <td>0</td> <td>39 (43)</td> </tr> <tr> <td>Kita „Kinderträume“ Profen</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>20</td> <td>50</td> <td>0</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Kita „Sonnenkäfer“ Rehmsdorf</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>15</td> <td>35</td> <td>0</td> <td>50 (55)</td> </tr> <tr> <td>Kita „Sporaer Spielmäuse“ Spora</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>12</td> <td>20</td> <td>0</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>Kita Tröglitz</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>35</td> <td>60</td> <td>0</td> <td>95 (105)</td> </tr> <tr> <td>Horte Draschwitz/Rehmsd/Tröglitz</td> <td>Schuleintritt-Eintr. 7.SJG</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>180</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td colspan="6"><b>Elterninitiative Montalino e.V.</b></td> </tr> <tr> <td>Kita „Villa Kling-Klang“ Reuden</td> <td>0 J-Schuleintritt</td> <td>16</td> <td>27</td> <td>0</td> <td>43 (47)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><b>120</b></td> <td><b>237</b></td> <td><b>180</b></td> <td><b>537 (560)</b></td> </tr> </tbody> </table>	Einrichtung	Aufnahmealter	Krippe	Kiga	Hort	Plätze ges.	Kita „Zwergenland“ Bornitz	0 J-Schuleintritt	8	20	0	28	Kita „Elsterspatzen“ Könderitz	0 J-Schuleintritt	14	25	0	39 (43)	Kita „Kinderträume“ Profen	0 J-Schuleintritt	20	50	0	70	Kita „Sonnenkäfer“ Rehmsdorf	0 J-Schuleintritt	15	35	0	50 (55)	Kita „Sporaer Spielmäuse“ Spora	0 J-Schuleintritt	12	20	0	32	Kita Tröglitz	0 J-Schuleintritt	35	60	0	95 (105)	Horte Draschwitz/Rehmsd/Tröglitz	Schuleintritt-Eintr. 7.SJG	0	0	180	180	<b>Elterninitiative Montalino e.V.</b>						Kita „Villa Kling-Klang“ Reuden	0 J-Schuleintritt	16	27	0	43 (47)			<b>120</b>	<b>237</b>	<b>180</b>	<b>537 (560)</b>	<p>Prüfung und ggf. redaktionelle Anpassung (Namen).</p> <p>Grundlage für das Konzept sind die offiziell zur Verfügung gestellten Daten und Prognosen mit Stand der Datenabfrage zum 1. Quartal 2017.</p>
Einrichtung	Aufnahmealter	Krippe	Kiga	Hort	Plätze ges.																																																															
Kita „Zwergenland“ Bornitz	0 J-Schuleintritt	8	20	0	28																																																															
Kita „Elsterspatzen“ Könderitz	0 J-Schuleintritt	14	25	0	39 (43)																																																															
Kita „Kinderträume“ Profen	0 J-Schuleintritt	20	50	0	70																																																															
Kita „Sonnenkäfer“ Rehmsdorf	0 J-Schuleintritt	15	35	0	50 (55)																																																															
Kita „Sporaer Spielmäuse“ Spora	0 J-Schuleintritt	12	20	0	32																																																															
Kita Tröglitz	0 J-Schuleintritt	35	60	0	95 (105)																																																															
Horte Draschwitz/Rehmsd/Tröglitz	Schuleintritt-Eintr. 7.SJG	0	0	180	180																																																															
<b>Elterninitiative Montalino e.V.</b>																																																																				
Kita „Villa Kling-Klang“ Reuden	0 J-Schuleintritt	16	27	0	43 (47)																																																															
		<b>120</b>	<b>237</b>	<b>180</b>	<b>537 (560)</b>																																																															

<b>STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE ZUR ÖFFENTLICHEN BETEILIGUNG</b>		
<b>SV</b>	<b>Beschreibung Sachverhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
A3.8	Eine qualitative Verbesserung des Wegesystems in der Gemeinde Elsteraue sollte generell das Ergebnis in diesem Prozess der Entwicklung der Gemeinde sein. Hierbei sollten auch die Interessen der Landwirte der Region betrachtet werden (Mehrfachnutzung der Wege).	Kenntnisnahme.
A4. Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 17.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	Es ist festzustellen, dass vom IG EK keine negativen Auswirkungen auf regionalplanerische Festlegungen des REP Halle zu erwarten sind. Den Leitbildern zur ganzheitlichen Positionierung der Gemeinde wird grundsätzlich zugestimmt.	nicht notwendig
A5. Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie		
A5.a Teilstellungnahme der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 09.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte / keine Bedenken	nicht notwendig

<p>A6. Stellungnahme des Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 01.02.2018</p>		<p>Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A6.1</p>	<p>Es sind bei der Realisierung von Maßnahmen zum Naturschutz, Tourismus, z. B. Anlegen von Radwegen usw. Einschränkungen für die Landwirtschaft zu vermeiden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die sich mehr und mehr einstellenden klimatisch bedingten Veränderungen, wie die Zunahme von Extremwetterlagen wie Starkregen, Hagel, Sturm, sollten auch Flächen der Gemeinde zur Realisierung von Anpassungsmaßnahmen im Rahmen des Erosionsschutzes, z. B. Anpflanzung von Hecken- und Feldgehölzen, vorgesehen werden.</p> <p>Notwendige Vorhaben zur Vermeidung von Bodenerosion oder zum Hochwasserschutz sind in Zusammenarbeit mit dem ALFF Süd sowie auch den Eigentümern / Bewirtschaftern der betroffenen Flächen unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange zu planen und umzusetzen.</p>	<p>Eine Kenntnisnahme genügt, da hier Inhalte geäußert werden, welche auf der informellen Planungsebene des IG EK nicht verbindlich geregelt werden können. Das IG EK bereitet jedoch die Auseinandersetzung mit diesen Themen für nachfolgende Planungsebenen vor (z.B. in den Handlungsfeldern).</p>
<p>A6.2</p>	<p>Die Handlungsfelder im IG EK Elsteraue werden im geplanten Flurbereinigungsverfahren berücksichtigt. Die Planungen anderer Ingenieurbüros -wie die Planungen des Vernässungskonzeptes Elsteraue durch das Ingenieurbüro Steinbacher Consult in Lützen sollten noch berücksichtigt werden. Die Planungen liegen in der Gemeinde Elsteraue vor.</p> <p>Daraus resultierend, sollte im vorliegenden Entwurf des IG EK ein zusätzliches Handlungsfeld wie Erosionsschutz, Schutz vor Überschwemmungen durch Oberflächenwasser, Hochwasserschutz der Elster neu formuliert werden.</p>	<p>Es erfolgt eine Berücksichtigung des Sachverhaltes.</p> <p>Eine detaillierte Betrachtung aller für die Gemeinde vorliegenden Planungen ist im Rahmen der Konzepterarbeitung des IG EK nicht möglich und nicht zielführend. Es erfolgt jedoch die redaktionelle Ergänzung von Hinweisen auf das Vernässungskonzept sowie auf das Flurbereinigungsverfahren (Könderitz).</p> <p>Die aufgelisteten Themen (Erosionsschutz, Schutz vor Überschwemmungen durch Oberflächenwasser, Hochwasserschutz der Elster) sind teilweise in den betreffenden Handlungsfeldern „Landwirtschaftliche Profilierung“ und „Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimaschutz“ verankert. Es erfolgt redaktionelle Ergänzungen, sodass ein neues Handlungsfeld nicht nötig ist.</p>

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Elsteraue

A6.3	Als ein Mangel wird jedoch bereits die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum gesehen, da hierzu die Geschäftsstelle der AGLR beim ALFF Süd nicht beteiligt wurde.	Nach erfolgter Rücksprache (07.2.2018) mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd erfolgte die Nachbeteiligung der Geschäftsstelle der AGLR mit Schreiben vom 7.2.2018. Die Dokumentation ist Punkt A40 zu entnehmen.
A6.4	Hinsichtlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind diese zurzeit nur als Träger öffentlicher Belange bezeichnet, so dass sich nicht erkennen lässt, ob ggf. alle wichtigen TÖB auch tatsächlich beteiligt wurden (werden). Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der „Elster“ als Gewässer 1. Ordnung wird hier z. B. die Beteiligung des Landesbetriebes für Hochwasser erwartet.	Es erfolgt eine Berücksichtigung des Sachverhaltes. Zur Dokumentation der Beteiligung wird eine Anlage zum IG EK erstellt, aus welchem die beteiligten Stellen sowie die Auswertung der Stellungnahmen zum IG EK hervorgehen.  Das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft wurde mit Anschreiben vom 18.12.2017 beteiligt.
A6.5	Insgesamt werden 6 Leitbildsätze für die Gemeinde Elsteraue definiert, für die entsprechende Handlungsfelder aufgezeigt werden. Mit dem derzeitigen Bearbeitungsstand werden jedoch noch keine Leitprojekte benannt.	Der Sachverhalt bezieht sich auf die in der Entwurfsfassung fehlende Angabe der Zuordnung der Handlungsfelder zu den Leitprojekten im Kapitel der Handlungsfelder (5.1 im Konzepttext). Es erfolgt eine Vervollständigung, wodurch dieser Sachverhalt als berücksichtigt anzusehen ist.
A6.6	Aus diesen Handlungsfeldern lässt sich eine Vielzahl von Aufgaben ableiten, für deren Erledigung verschiedene Vorhabenträger in Frage kommen, wobei jeder Vorhabenträger dem vermutlich eine andere Wichtigkeit beimessen wird. Aufgaben, die in Verantwortung der Gemeinde liegen, sollten hier hervorgehoben werden, so dass mit der Evaluierung insbesondere diese dann herangezogen werden. Es sollte eine To-do-Liste der Gemeinde mit Prioritätensetzung erstellt werden, da nicht alles mit einem Mal abgearbeitet werden kann.	Der Sachverhalt wird dadurch berücksichtigt, dass Kapitel 6 des IG EK Elsteraue (Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung) konkretisiert wird. Die Vorgehensweise, wie die Evaluierung durchzuführen ist, wird in diesem Kapitel anhand der Kriterien „durchgeführte Maßnahmen“ und „durchgeführte Aktivitäten“ skizziert. In einem Gespräch mit dem ALFF Süd am 16.02.2018 wurde dies als zielführend vereinbart.
A6.7	4. Auf Seite 7 des Entwurfes „IG EK“ vom 18.12.2017 ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte als beteiligte Stelle benannt. Der Text sollte in Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd umgeändert werden.	Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung.

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Elsteraue

A7. Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 16.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte / keine Bedenken	nicht notwendig
A8. Stellungnahme des Landesamt für Vermessung und Geologie vom		Keine Stellungnahme
A9. Stellungnahme des Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft		Keine Stellungnahme
A10. Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde vom 12.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte / keine Bedenken	nicht notwendig
A11. Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt vom 18.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine Bedenken	nicht notwendig
A12. Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vom 22.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine Bedenken	nicht notwendig
A13. Stellungnahme der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH		Keine Stellungnahme

<p>A14. Stellungnahme der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH vom 18.01.2018</p>	<p>Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A14.1</p> <p>In der Abbildung 2 (S. 11) kam es im Rahmen der Bearbeitung des entsprechenden Kartenausschnittes aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) zu diversen Inkorrektheiten bei der Übernahme der Bezeichnung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten.</p> <p>Insbesondere sind die folgenden, für Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH relevanten Bezeichnungen der Vorranggebiete (VRG) für die Rohstoffgewinnung zu korrigieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VRG Braunkohle Profen/Domsen falsche Bezeichnung: IX zu <b>korrigieren</b> in: <b>VIII</b> (Anm.: im Text über der Anmerkung korrekt zitiert)</li> <li>• VRG Braunkohle Lützen falsche Bezeichnung: XI zu <b>korrigieren</b> in: <b>X</b></li> </ul>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung.</p> <p>Fehlerquelle ist bekannt.</p>
<p>A14.2</p> <p>Anstelle der Reduzierung auf „Ein Teil der Verwaltung der MIBRAG...“ (S. 33, letzter Satz) bzw. „Neben dem Verwaltungsstandort der MIBRAG...“ (S. 35, letzter Abs., 2. Satz) empfehlen wir die umfassendere Formulierung: „... mehrere Betriebsbereiche und Abteilungen der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH sowie die GALA-MIBRAG Service GmbH...“</p>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung.</p>
<p>A14.3</p> <p>Ergänzend bitten wir Sie, an den betreffenden Stellen im Konzept unsere Firma mit ihrem richtigen Namen „Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH“ zu benennen.</p>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung.</p>

A15. Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Stellungnahme vom 29.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
A15.1	Abschließend möchten wir darauf verweisen, dass die LMBV bei der Planung konkreter Baumaßnahmen im Bereich der o. g. Abschlussbetriebspläne sowie im Bereich unserer Eigentumsflächen erneut zu beteiligen ist.	Kenntnisnahme
A16. Stellungnahme der GDMcom mbH vom 26.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A17. Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 10.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A18. Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH vom 08.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A19. Deutsche Telekom AG vom 15.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A20. Stellungnahme Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom (MITNETZ) vom 19.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Elsteraue

A21. Stellungnahme der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau vom 19.12.2017	Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A22. Stellungnahme der Wasserversorgung in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA) vom 27.12.2017	Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A23. Stellungnahme des Abwasserzweckverband Weiße Elster Hasselbach Thierbach	Keine Stellungnahme
A24. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	Keine Stellungnahme
A25. Stellungnahme der Handwerkskammer Halle / Saale	Keine Stellungnahme
A26. Stellungnahme des Bauernverband Burgenland e.V.	Keine Stellungnahme
A27. Stellungnahme der Personenverkehrsgesellschaft "Burgenlandkreis" mbH	Keine Stellungnahme

A28. Stellungnahme der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR vom 08.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
A28.1	<p>wie Sie bereits auf Seite 58 erwähnt haben, betreibt die AW SAS-AöR im Außenbereich des OT Nißma Anlagen (eine Deponie der Klasse II, eine Kompostierungsanlage und einen Umladeplatz) der allgemeinen Daseinsvorsorge. Derartige Anlagen, wie auch zum Beispiel Kläranlagen, sind nur im Außenbereich genehmigungsfähig.</p> <p>[...]</p> <p>Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie als allgemeine Zielstellung und unter dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung und rückläufigen Einwohnerzahlen keine Verfestigung von Nutzungen im Außenbereich postulieren. Davon sollten aber definitiv bestehende Daseinsvorsorgeeinrichtungen, siehe oben, ausgenommen sein.</p>	<p>Kenntnisnahme und Ergänzung in Kap. 3.8.11.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ bezieht sich in erster Linie auf Entwicklungen der Siedlungskörper und (neuer) Wohnbebauung. Für die durch diesen Sachverhalt angesprochene Nutzung wird eine Entwicklungsmöglichkeit durch die Aussagen des IG EK nicht beschränkt.</p>
A29. Stellungnahme des Unterhaltungsverband "Weiße Elster"		Keine Stellungnahme
A30. Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.12.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A31. Stellungnahme der Behindertenbeauftragten des Burgenlandkreises vom 10.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	<p><i>(auf Wiedergabe der vollständige Stellungnahme an dieser Stelle wird aufgrund des Umfangs verzichtet, siehe Anhang)</i></p> <p>Die Stellungnahme enthält allgemeine Hinweise zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung der Daseinsvorsorge;</li> <li>- Barrierefreiheit;</li> <li>- Generationsfreundlichkeit;</li> </ul>	Berücksichtigung durch Aufnahme eines eigenständigen Unterpunktes in Kap. 2 in Form einer Zusammenfassung.

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Elsteraue

	- Inklusion; - öffentlichem Nahverkehr und Verkehrsraumgestaltung, sowie - Chancengleichheit.	
A32. Stellungnahme der Stadt Zeitz		Keine Stellungnahme
A33. Stellungnahme der Stadt Hohenmölsen		Keine Stellungnahme
A34. Stellungnahme der Stadt Meuselwitz		Keine Stellungnahme
A35. Stellungnahme der Stadt Lucka		Keine Stellungnahme
A36. Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Pegau für Pegau und Elstertrebnitz		Keine Stellungnahme
A37. Stellungnahme der Stadt Groitzsch vom 04.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A38. Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land für die Gemeinde Starkenberg vom 08.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
	keine relevanten Sachverhalte für die Inhalte des IG EK	nicht notwendig
A39. Stellungnahme Verwaltungsgemeinschaft Rositz für die Gemeinde Kriebitzsch		Keine Stellungnahme

<p>A40. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum (AGLR) vom 23.03.2018</p>		<p>Es fand eine Nachbeteiligung statt. Die Ergebnisse können zur Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2018 mitgeteilt werden.</p>
<p>A40.1</p>	<p><b>Von:</b> Galler, Anke [<a href="mailto:Anke.Galler@alff.mule.sachsen-anhalt.de">mailto:Anke.Galler@alff.mule.sachsen-anhalt.de</a>]  <b>Gesendet:</b> Freitag, 23. Februar 2018 11:56  <b>An:</b> Stefan Vogt  <b>Cc:</b> Hinniger, Ronald  <b>Betreff:</b> AW: IG EK Elsteraue - Gesprächsnotiz 16.02.2018</p> <p>Sehr geehrter Herr Vogt,          von der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) Süd gab es bis zum heutigen Tag keine Anmerkungen zum Entwurf des IG EK der Gemeinde Elsteraue.          Mit freundlichen Grüßen          Anke Galler</p> <p>--  <b>Anke Galler</b>  <b>Sachgebietsleiterin Ländlicher Raum</b>          Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd          Müllerstr. 59          06667 Weißenfels</p> <p>Tel.: 03443 / 280 - 434          Fax : 03443 / 280 – 80          Mail: <a href="mailto:Anke.Galler@alff.mule.sachsen-anhalt.de">Anke.Galler@alff.mule.sachsen-anhalt.de</a></p> <p><b>Sachsen-Anhalt.</b>  <b>Hier macht das</b>  <b>Bauhaus Schule.</b></p> <p>#moderndenken</p>	<p>Es genügt eine Kenntnisnahme, da keine relevanten Sachverhalte in der Stellungnahme der AGLR enthalten sind.</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>	
B1 Stellungnahme von Michael Herwig vom 14.01.2018	
B1.1	<p>1. Für eine ordnungsgemäße Berichtslegung ist es nach meiner Erfahrung erforderlich die Quellen und Kartengrundlagen zu benennen sowie die Informationsgewinnung der dargestellten Ergebnisse aufzuführen.</p>
B1.2	<p>2. Dies ist in dem vorliegenden Entwurf nicht umfassend erfolgt. So sind in den beigefügten Analysekarten der einzelnen Ortschaften die jeweiligen Kartengrundlagen nicht benannt. Die stichprobenartige Kontrolle bspw. unsere Vier-Seiten-Hofes in Draschwitz (Draschwitzer Hauptstraße 11 / 11 a) ist fehlerhaft. Leider ist nicht reproduzierbar, woher die dargestellten Informationen stammen. Ebenso wird der in den Karten dargestellte Leerstand nicht erläutert, respektive angegeben wie der Verfasser die Informationen erhalten hat. Ich schlage vor, dass hier nochmals eine ortsspezifische Tiefenprüfung der dargestellten Informationen erfolgt.</p>
B1.3	<p>3. Wie zahlreichen allgemein zur Verfügung stehende Präsentationen der LMBV zu entnehmen ist, sind die Flutungen der Seen Schwerzauer See und Domsener See im Zeitraum 2060 bis 2070 zu erwarten. Das hier vorgelegte Konzept umfasst jedoch einen Planungshorizont von 15 Jahren. Insofern sind die ausgewiesenen Leitlinien wie Ausbau Wassersporttourismus etc. nicht zielführend für die nächsten 15 Jahre in der Gemeinde Elsteraue. Der Ausbau der diesbezüglichen Infrastruktur erfolgt (vergleichend zum Zwenkau See oder Markkleeberger See) erst 5 bis max. 10 Jahre vor Flutungsende.</p>

Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.

Berücksichtigung durch Ergänzung der Kartengrundlagen.  
Weiterführende Angaben / Darstellungen beruhen auf dem Bearbeitungsprozess (Kap. 1.2), Quellen der Gemeinde und eigenen Bestandaufnahmen (Kap. 3.8).

Keine Berücksichtigung des Sachverhaltes.  
Siehe auch B1.1  
Verweis auf eigene Erhebungen wie auf S. 48 unter „Bestandsaufnahme“ beschrieben. Die Ergebnisse sind darüber hinaus mit Vertretern der Ortschaften abgestimmt.

Keine Berücksichtigung des Sachverhaltes.  
Im Konzept werden keine konkreten Maßnahmen behandelt oder geplant. Vielmehr geht es um die langfristige Vorbereitung und dem Umgang mit dem zukünftigen Strukturwandel sowie der Zusammenarbeit mit Beteiligten. Die Sachlage wurde mit den Beteiligten abgestimmt.

<b>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</b>		
B1.4	<p>1. Kap. 3.3 Seite 37 oben: "Die Netto-Gesamtfläche von etwa 10,37 ha ist nach aktuellem Stand vollständig bebaut. Planungsrechtlich sind etwa 2,09 ha für eine gewerbliche Nutzung und ca. 8,28 ha für eine industrielle Nutzung vorgesehenen. Durch die vollständige Auslastung ergibt sich für die Gemeinde keine Zielstellung in der weiteren Vermarktung. Die Standortsicherung und künftige Nutzung der Flächen stehen im Vordergrund."</p> <p>Diese Aussage ist nach meiner Einschätzung nicht zutreffend. Nördlich der B2 zwischen Draschwitz und Reuden gibt es außer der Industrieansiedlung FKT Faßbender GmbH keine weiteren Ansiedlungen. Von einer „vollständigen Auslastung“ auszugehen ist daher nicht nachvollziehbar. Prinzipiell ist die Sachlage eher so, wonach hier ein dringendes Vermarktungsdefizit vorliegt, um Industrie- und Gewerbeansiedlungen auch nördlich der Weißen Elster anzusiedeln.</p>	<p>Keine Berücksichtigung des Sachverhaltes.</p> <p>Angaben zur Auslastung basieren auf Daten der Gemeindeverwaltung. Die betroffenen Flächen befinden sich in privatem Eigentum, weshalb sich seitens der Gemeinde keine eigenen Vermarktungstätigkeiten oder weiterführende Maßnahmen (z.B. in Bezug zum Eigentümer) ergeben.</p>
B2 Stellungnahme von Kevin Hübner vom 19.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
B2.1	<p>„Zeithorizont“ der Entwicklungsplanung von 15 Jahren – Aus meiner Sicht ist die Entwicklungsplanung zum definierten Zielleitbild anstelle eines Zeitfensters von 15 Jahren auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte, z.B. bis 2025, bis 2035 und bis 2050 auszulegen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung des Sachverhaltes.</p> <p>Der „IGEK - Leitfaden für Kommunen in Sachsen-Anhalt“, welcher Planungsgrundlage für das Konzept ist, sieht den Zeitraum von 15 Jahren vor (vgl. S. 5).</p>
B2.2	<p>In diesem Zusammenhang sollte auch die im Bericht erwähnte „notwendige regelmäßige Evaluierung des Gesamtkonzepts“ an festgelegte Zeitpunkte gebunden werden, an denen eine Überprüfung der initiierten Maßnahmen stattfinden kann. Mit diesen Erkenntnissen – z.B. in Form eines Zwischenfazit – ist es dann auch möglich etwaige Abweichungen zur Zielplanung rechtzeitig zu identifizieren oder etwaige neue Entwicklungstendenzen in der weiterführenden Planung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzung der Evaluierung obliegt der Gemeinde, die sich mit Beschluss des Konzepts zu Evaluation und Monitoring verpflichtet.</p>
B2.3	<p>Hierzu sei auch gesagt, dass die im Entwurf vorgeschlagenen Handlungsfelder und insbesondere die Umsetzung von Leitprojekte, sowohl für die Entwickler aber auch für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar an Zeithorizonte gekoppelt sein sollten.</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich beim Konzept um ein übergeordnetes Planinstrument, welches eine Rahmenplanung für Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen darstellt. Die konkrete Festlegung von Zeithorizonten wäre wünschenswert,</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
		ist jedoch für die noch zu konkretisierenden Einzelmaßnahmen nicht möglich. Zeithorizonte und -pläne werden daher bei der Umsetzung von Maßnahmen festgelegt.
B2.4	<p><b>Entwicklungsstrategien für ein gesamtgemeindliches Leitbild der Gemeinde Elsteraue</b> – Auf Seite 24 (Punkt 2.4.11.) wird beschrieben das mit dem IG EK eine Bündelung der ortsteilspezifischen Entwicklungspfade im Kontext der Gesamtgemeinde verfolgt wird.</p> <p>[...]</p> <p>Betrachtet man dagegen die unter Punkt 4.3. aufgeführten Schwerpunkte der Ortsprofile, so fällt auf, dass die identifizierten Themen für eine Gemeinde dieser Größenordnung sehr breitgefächert sind und z.T. ortsspezifische / kleinräumige Charakter tragen. Eine Bündelung dieser differenzierten Schwerpunkte wäre daher fachlich und im Sinne einer angestrebten gesamtgemeindlichen Entwicklung nicht zielführend.</p>	<p>Keine Berücksichtigung des Sachverhaltes.</p> <p>Themen und Schwerpunkte der Ortsteilprofile dienen der lokalen Konzentration und Prioritätensetzung bei der zukünftigen Umsetzung von Planungen und Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes. Eine Bündelung findet an dieser Stelle nicht statt. Die Kapitel 2.4 und 4.3 sind diesbezüglich separat zu betrachten.</p>
B2.5	<p>Dazu sei auch gesagt, dass die Gemeinde Elsteraue mit der bestehenden Verwaltungsstruktur nicht in der Lage ist die genannten Schwerpunktthemen wie z.B. Industrie/Gewerbe, Natur und Erholung, Landwirtschaft, Kultur- und Wohnstandort inhaltlich wie personell effizient zu managen.</p> <p>Es besteht in diesem Zusammenhang die sehr große Gefahr, dass die im IG EK benannten Defizite eine schriftliche Erkenntnis bleiben und nicht durch gezielte Maßnahmen aufgegriffen bzw. verbessert werden.</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein direkter Bezug des Sachverhaltes zu den Inhalten und Aussagen des Konzeptes besteht nicht.</p>
B2.6	<p>In diesem Zusammenhang wäre wünschenswert weitere Leitprojekte ggf. auch mit externer Unterstützung aufzunehmen, so dass zentrale Defizite mit konkreten Aufgaben und Maßnahmen verknüpft werden.</p> <p><u>Hierzu folgende Vorschläge:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. <b>Stärkere Profilierung des/der Industrie- und Gewerbestandorte(s) und damit des Arbeitsplatzstandorts</b> [...]</li> <li>II. <b>Erarbeitung eines regionalen Tourismus- und Erholungskonzeptes „Weiße-Elster / Elsteraue“</b> [...]</li> <li>III. <b>Konzept zum Ausbau, Erhaltung und Sanierung gemeindlicher Kinderspielplätze sowie Jugend(freizeit)einrichtungen</b> [...]</li> </ol>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die detaillierte Planung, Untersetzung und Umsetzung von Inhalten und daraus resultierenden Maßnahmen erfolgt in der Umsetzungsebene. Sie obliegt der Gemeinde. Die Berücksichtigung aller genannten Punkte, Anregungen und Hinweise ist innerhalb der im IG EK verankerten Handlungsfelder und Leitprojekte problemlos möglich.</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
	<p>Zum <b>Leitprojekt A – Optimierung und Erweiterung des Radwegenetzes</b> – möchte ich gerne nachfolgende Anregungen geben. [...]</p> <p>Zum <b>Leitprojekt C – Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement</b> – möchte ich gerne nachfolgende Hinweise geben. [...]</p>	
B3 Stellungnahme von Michael Heilmann vom 22.01.2018		Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.
B3.1	<u>Tagebau</u> : Auch der südliche Teil der Gemeinde Elsteraue ist vom Braunkohlenbergbau geprägt. Umfangreiche Abbaufelder (Tief- und Tagebau im 19.-20. Jhd.) befanden sich um die Ortschaften Spora, Rehmsdorf und Langendorf.	Hinweis ist bereits als allgemeine Formulierung in 2.1 im Absatz „Naturraum“ enthalten.
B3.2	„Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Braunkohle Profen/Domsen“ müsste nach Abb. 2 die <b>Nr. IX sein</b> (nicht VIII)	Sachverhalt wird angepasst. Fehlerquelle ist bekannt (siehe auch Stellungnahme A14.1).
B3.3	...u.a. auch der Ortschaft Rehmsdorf. Darin ist ein Leitbild für die Ortschaft formuliert, welche Rehmsdorf, bedingt durch die angrenzende Lage zum Industrie- und Gewerbestandort „INGEPA 2000“, als einen guten Wohnstandort entwickelt. Durch eine attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes (mit Grundschule, Kindertagesstätte, Spielplatz) und Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung mit Naturbad, Sport und guter Erschließung der angrenzenden Bergbaufolgelandschaft wird der Wohnwert weiter erhöht. Besonders sind Projekte zur Aufwertung der Freizeiteinrichtungen, ...	Teilweise Berücksichtigung durch ergänzende Formulierungen im Konzepttext.

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
B3.4	<p>2. Absatz (Einwohnerrückgang)                      Perspektivisch könnten die folgenden Faktoren den Einwohnerrückgang abmildern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachsende attraktive Bergbaufolgelandschaft am Tagebau Schwerzau (Wohnwert)</li> <li>• Bevölkerungsexplosion in Leipzig und zunehmende Fluktuation in das Umfeld (analog „Speckgürtel Berlin“)</li> <li>• Verdichtung der Industrie- und Gewerbeansiedlung im Industriepark (Arbeitsplätze).</li> </ul> <p>Zwenkau wäre ein Gegenbeispiel (Einwohnerzuwachs) mit ähnlichen Standortbedingungen.</p> <p>2. Absatz (Abwanderung)                      Inhaltlich trifft der vorhergehende Hinweis zu S.29 hier ebenfalls zu.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung.</p> <p>Grundlage für das Konzept sind die offiziellen Daten und Prognosen, in denen tendenzielle Entwicklungen berücksichtigt sind. Diese offiziellen Aussagen müssen im IG EK enthalten sein. Es wird jedoch ein Hinweis eingefügt, wonach die Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere mit der Tagebaufolgeentwicklung eine positivere demografische Entwicklung bewirken können. Dieser Hinweis ruft kein Konflikt zu den offiziellen Werten hervor.</p>
B3.5	<p>Rehmsdorf hat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Sportverein</li> <li>• 1 Kleintierzuchtverein</li> <li>• 1 Heimatverein</li> <li>• 2 andere Vereine (Garten und Ökumene)</li> </ul>	<p>Anpassung der Zeile in Abb. 12 auf „1 / 1 / 1 / 2“.</p>

<b>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</b>		
B3.6	<p>34 Handwerk und Dienstleistungen Sind nicht nur an der B2 angesiedelt. Allein in Rehmsdorf sind ca. 40 Unternehmer im Handwerks- und Dienstleistungssektor tätig.</p> <hr/> <p>34 Anbindung – Bahn nicht vergessen</p> <hr/> <p>38 Abbildung 15 Einzelhandel und kleine Dienstleister sind in Rehmsdorf auch vertreten (siehe auch Hinweis zu S.34)</p> <hr/> <p>40 Überregionale Anbindung – Bahn nicht vergessen</p>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung auf den entsprechenden Seiten.</p>
B3.7	<p><b>Radwege</b> Der alleinige Bezug auf die Wegekonzeppte des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht ausreichend (LRVP und LWK). An der Grenze zu Sachsen und Thüringen müssen die Planungen der Nachbarländer einbezogen und sinnvoll verknüpft werden. Im Konzept sollten Recarbo und Neuseenlandradweg erwähnt werden. Eine Verbindung von Radacht/Elsterradweg zum Neuseenlandradweg durch die Gemeinde Elsteraue wurde bereits mit dem BLK besprochen und sollte in das Konzept aufgenommen werden. Bedeutsam ist auch die regionale Radweganbindung an die südlich liegenden Ortschaften Loitzsch/Würchwitz und Spora.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.</p> <p>Der Neuseenland-Radweg und die gewünschte Verbindung zur Rad-Acht sind bereits im Konzept verankert (vgl. Leitprojekt A).</p> <p>Generell bieten das Leitprojekt A und die Handlungsfelder die Möglichkeit in der Umsetzungsphase alle Belange für den Erhalt und die Entwicklung von Radwegen zu bedienen. Darüber hinaus sollen in der Konzeptebene konkrete Einzelmaßnahmen lediglich beispielhaft genannt, nicht aber festgeschrieben werden. Die Vorgehensweise ist mit der Gemeinde abgestimmt.</p>
B3.8	<p>Das in Abbildung 17 fragmentweise dargestellte Reitwegenetz sollte geschlossen werden (z.B. Rundkurs).</p> <p>Kooperation Sachsen – Ist hier wirklich der Landkreis Nordsachsen gemeint?</p>	<p>Die Karte stellt den aktuellen Bestand dar. Eine Zielplanung kann innerhalb der betroffenen Handlungsfelder in der Umsetzungsebene erarbeitet werden (vgl. auch B3.7).</p> <p>Ja, aufgrund des bestehenden gemeinsamen Reitwegekonzeptes des Landkreis Leipzig und des Kreis Nordsachsen.</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
B3.9	<p><b>Schulstandorte</b> Die Prognosezahlen der Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Rehmsdorf haben sich überholt. Die Mindestschülerzahl 2018/19 ist mit aktuell &gt; 90 Schülern weit überschritten. Bitte Textteil an aktuelle Situation anpassen.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Es erfolgt eine Ergänzung der aktuellen Schüleranzahl aus dem Schuljahr 2017/18. Diese liegt laut Angaben der Gemeinde bei 91 Schülern am Grundschulestandort Rehmsdorf und somit deutlich über der Prognose bzw. bisher geforderten Mindestschülerzahlen für Grundschulen.</p>
B3.10	<p>Als Freizeiteinrichtung muss das Naturbad Rehmsdorf unbedingt aufgenommen werden. Vor der Böschungsrutschung war es eine beliebte Erholungsstätte, die ortschaftsübergreifend genutzt wurde. Zukünftig wird das Naturbad diesen Platz auch wieder einnehmen.</p>	<p>Berücksichtigung.</p> <p>Die Aufnahme des Naturbad Rehmsdorf kann unter dem Punkt 3.7 des IG EK nicht erfolgen, da hier die bestehenden Freizeit- und Kultureinrichtungen thematisiert werden. Der Standort ist aktuell nicht nutzbar, da die notwendige Sanierung infolge der Hangrutschung noch nicht abgeschlossen ist.</p> <p>Es erfolgt jedoch eine Berücksichtigung des Sachverhaltes durch die Schildung der Bestandaufnahme unter Punkt 3.8.7 Bauliche Entwicklung Rehmsdorf. Hier wird auf die ehemalige Nutzung und die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Standortes hingewiesen und empfohlen, mögliche künftige Nutzungsmöglichkeiten zu finden.</p>
B3.11	<p><b>Sport und Vereine</b> Bitte die zahlreichen Heimat- und Kulturvereine nicht vergessen.</p>	<p>Die Thematik ist ausreichend durch das Kapitel 3.2 abgedeckt.</p>
B3.12	<p><b>Industrielle Überprägung</b> Das südliche Gemeindegebiet ist vom großflächigen Altbergbau und</p>	<p>Siehe B3.1.</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
	Braunkohlentiefbau geprägt (siehe auch Hinweis zu S.9).	
B3.13	<p>Im 1. Absatz Begriff ändern: Neusiedlerbebauung im Südwesten = Bergmannsiedlung</p> <p>Formulierungsvorschlag: ... Diese Fläche war im Zeitraum von Januar bis April 1945 ein Außenlager des KZ Buchenwald. Die Fläche gehörte vorher zum Altindustriestandort der Chemischen Fabrik Rehmsdorf, von der die baufälligen Betriebsanlagen der Aseol noch erhalten sind. Südlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Hallen.</p>	Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.
B3.14	<p>Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sollte im Entwicklungsraum des Tagebau Schwerzau gemacht werden. Hier sollte das vorhandene Potenzial am Rande des neuen Sees zum „Wachstum der Gemeinde Elsteraue genutzt werden.</p> <p>[...]</p> <p>Flächengemeinde Bitte auch hier den Hinweis zu S. 60 - Ausnahme im Entwicklungsraum des Tagebau Schwerzau berücksichtigen.</p> <p>[...]</p>	<p>Keine Berücksichtigung in dieser Form möglich.</p> <p>Der Grundsatz besteht durch übergeordnete Planvorgaben sowie geltende Gesetzeslage und bezieht sich auf den generellen Umgang mit der Siedlungsentwicklung.</p> <p>In welcher Form eine Entwicklung und Nachnutzung der Tagebaufolgelandschaft geplant und umgesetzt werden kann, soll, wie in Kapitel 2.5 beschrieben, im Handlungsfeld „Vorbereitung auf Tagebauflutung und zukünftige Seenutzung“ (Kap. 5.1) thematisiert werden.</p> <p>Siehe weiterführend Punkt C1.</p> <p>Darüber hinaus ergehen folgende Hinweise:</p> <p>Im gesamten Konzept wird der Strukturwandel</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
	Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne Bitte auch hier den Hinweis zu S. 60 - Ausnahme im Entwicklungsraum des Tagebau Schwerzau berücksichtigen.	<p>themenübergreifend positiv und mit entsprechenden Potenzialen dargestellt. Diese Aussagen bilden die Grundlage für Planungen der Gemeinde.</p> <p>Der Zeithorizont von Entwicklungen der Tagebaurevitalisierung übersteigt den Planungshorizont des IG EK (ca. 15 Jahre), weshalb in der vorliegenden Konzeption die Vorbereitung des Strukturwandels, nicht jedoch konkrete Planungen und Maßnahmen thematisiert werden.</p>
B3.15	<p>Die beiden Absätze nach der Aufzählung der Klimaereignisse vertauschen, um so die direkte Auswirkungen auf den Menschen (höchstes Schutzgut) hervorzuheben.</p> <p><u>Unter Klimaschutzmaßnahmen auch die alternative Fortbewegung, z.B. zu Fuß oder mit Rad, berücksichtigen und die damit verbundene Verbesserung des Wegenetzes.</u></p>	Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.
B3.16	Bitte in den farbigen „Handlungsfeldkästchen“ die vollständige Zuordnung der Leitbildsätze und Leitprojekte prüfen. Sollte auch eine Zuordnung zu den Themenblöcken eingefügt werden?	<p>Teilweise Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.</p> <p>Die Themenblöcke basieren lediglich auf die im Konzept zu bearbeitenden Inhalte (lt. Leitfaden). Die Zuordnungen sollen demgegenüber eine aktive Bezugshilfe innerhalb der in der Gemeinde aufgestellten eigenen Planungsziele (Leitbild, Handlungsfelder, Leitprojekte) darstellen. Eine Zuordnung wird als nicht zielführend erachtet.</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
B3.17	<p>Landwirtschaftliche Profilierung Dieses Handlungsfeld sollte auch die Folgenutzung <u>landwirtschaftlicher Einrichtungen und Strukturen</u> beinhalten.</p> <p>Klimaschutz Bitte in das farbige „Handlungsfeldkästchen“ die Punkte „angepasste Rad- und Wanderwegenetze“ und „Nutzung von regenerativen Energien zur Eigenversorgung von Ortschaften“ aufnehmen.</p>	Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.
B3.18	<p>Reittourismus Hat dieses Thema reelle Entwicklungschancen oder ist es besser im vorherigen, allgemeinen Handlungsfeld „Tourismus“ aufgehoben?</p> <p><u>Radtourismus</u> Anbindung an Neuseenlandradweg nicht vergessen.</p>	<p>Keine Berücksichtigung.</p> <p>Die Strukturen der Handlungsfelder sind im Ergebnis der Workshopveranstaltungen diskutiert und festgelegt.</p> <p>Radtourismus: siehe B3.7</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>		
B3.19	<p>Vorbereitung auf Tagebauflutung ... Die geplante Flutung ab 2026 liegt voll im Planungszeitraum des IG EK. Dieses Handlungsfeld hat eine zentrale Stellung. Das Handeln der Gemeinde Elsteraue muss sich auf die Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft ausrichten.</p> <hr/> <p>Neues Leitprojekt E aufnehmen: Planung und Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft Tagebau Schwerzau</p> <hr/> <p>Müsste im Konzept eine Beschreibung der Rolle der Gemeinde Elsteraue in der Region incl. der Wechselwirkung mit den Nachbargemeinden/-ländern verankert sein? (Ist-Analyse und Zielformulierung)</p> <hr/> <p>Zwecks aktueller Trendeinschätzung wäre die jahresweise Einwohnerentwicklung in den letzten 3 bis 5 Jahren interessant. Hintergrund ist die Dokumentation des sich abschwächenden Bevölkerungsrückgangs.</p>	<p>Teilweise Berücksichtigung, siehe weiterführend Punkt C1 (zusätzliches Leitprojekt).</p> <p>Hinweis: Handlungsfelder und Leitprojekte sind im Ergebnis der Workshopveranstaltungen und unter Abstimmung der mit der Gemeinde diskutiert und festgelegt. Die dargestellten Handlungsfelder und Leitprojekte sind nicht abschließend und können jederzeit ergänzt und angepasst werden. Das IG EK sieht keine Hierarchien vor, betont jedoch ausdrücklich, dass einigen Handlungsfeldern eine besondere Bedeutung beigemessen wird (Kap. 5.1, S. 76).</p> <p>Eine solche Analyse ist in den Richtlinien für die Konzepterstellung nicht vorgesehen.</p> <p>Grundlage für das Konzept sind die offiziell zur Verfügung gestellten Daten und Prognosen mit Stand der Datenabfrage zum 1. Quartal 2017. Davon abweichende Angaben können seitens der Gemeinde nicht vorgenommen werden und sind nicht zielführend, da keine belastbaren Daten für eigene Bevölkerungsprognosen vorliegen. Auf die möglichen Faktoren, welche die offiziellen Prognosen positiv beeinflussen könnten, wurde ergänzend eingegangen (insbesondere Potenzial Tabebaufolgeentwicklung).</p>

<b><u>Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung)</u></b>				
B3.20	<p><b>Stärken Block C</b> Bei Rehmsdorf – Entwicklungspotenzial für Wassersport ankreuzen.</p> <p><b>Schwächen Block C</b> Bei Rehmsdorf – fehlende generationsübergreifende Angebote ankreuzen.</p> <hr/> <p><b>Themenblock E für Rehmsdorf ergänzen</b> <b>Stärken:</b> Entwicklungsmöglichkeiten Tagebausee, moderne Industrie und Produktionsanlagen <b>Schwächen:</b> Starkregenereignisse, geringer Stand energetischer Gebäudesanierung</p>		Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.	
B3.20	Anhang	3	<p>Chemische Fabrik in Draschwitz ist bereits zurückgebaut. Westlichste Baracke am Birkenweg in Rehmsdorf ist leerstehend</p>	Die Darstellung der chemischen Fabrik ist Teil der gelieferten Kartengrundlage, die nicht abgeändert werden kann.

<p>B3 Stellungnahme von Dr. Lothar Stahl vom 26.01.2018</p>		<p>Die Stellungnahme wird inhaltlich vollständig zur Kenntnis genommen.</p>
<p>B4.1</p>	<p>Es ist aus meiner Sicht nicht zielführend, Entscheidungen, die unsere Gemeindeentwicklung so stark beeinflussen werden, wie höchsten noch der Beginn der Industrialisierung oder der Einstieg in den Braunkohlebergbau im Tagebauverfahren, heute deswegen nicht zu benennen, weil deren Umsetzung erst nach dem Geltungszeitraum des IGEEKs liegen werden. Die Veränderungen, die der Ausstieg aus der Braunkohle mitsichbringen wird, werden für uns ein gleiches Ausmaß annehmen, wie die Veränderungen, die heute im Neuseenland oder in der Lausitz zu verzeichnen sind. Hinweise im IGEEK auf vorgelagerte Planungen aus der Zeit vor über 20 Jahren, die den künftigen See Schwerzau als Ziel für touristische Nutzung und ansonsten das Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (welcher Rohstoff, wenn doch die Kohle raus ist?) ausweist, sollten schon heute mit klaren Zielen für künftige Entwicklungen untersetzt sein, denn immerhin umfasst dieses Gebiet eine Fläche, die fast ein Drittel der gesamten Gemeinde Elsteraue umfasst. Die Gebiete um Großgörschen/Senfenberg bzw. den Leipziger Südraum hat man über Jahrzehnte vorgelagerte Planungen entwickelt, als Expo-Referenzstandorte oder Landes-Bauausstellungen mit zusätzlichen Anschüben in Szene gesetzt. Was tun wir, wenn sich Grüne durchsetzen und es zu einem sofortigen und ungeordneten Kohleausstieg kommt? Wir müssen heute schon sagen, ob wir künftig einen Teich haben wollen, den man maximal, wenn sich kein Vogel daran stören sollte, mal fußläufig umrunden kann oder ob wir Siedlungsstrukturen zulassen lassen wollen, wo diese sich befinden könnten, wie und von wo aus deren Erschließung vorgenommen werden könnte oder ob wir eine wassersportliche (mit oder ohne Motorbootbetrieb) zulassen wollen, weil dadurch potenzielle Zuströme ausgelöst oder geblockt werden können. Die Planungszeiträume für diese Entwicklungen sind so langfristig wie die eines Tagebauaufschlussverfahrens – also ca. 30 Jahre. Damit müssten wir also jetzt anfangen und das sollte sich im IGEEK ansatzweise wiederfinden.</p>	<p>Siehe auch Punkt B3.19. Siehe weiterführend Punkt C1.</p>
<p>B4.2</p>	<p>Und falls Sie doch noch eine Kleinigkeit ändern wollen, dann halten Sie bitte fest, dass es in Reuden auch einen Sportverein (SV Keramik Reuden) und einen weiteren Heimatverein (Lumpazis Predel e.V.) gibt. Der in Reuden ansässige Pflegedienst hat nun seine ausschließlich ambulante Phase hinter sich und in Reuden eine Tagespflegestation eröffnet.</p>	<p>Berücksichtigung durch redaktionelle Ergänzung.</p>

<b>STELLUNGNAHMEN UND SACHVERHALTE AUS DEM BESCHLUSSLAUF</b>		
<b>(Bauausschuss, 30.01.2018, Haupt- und Finanzausschuss 15.02.2018, Gemeinderat Elsteraue 01.03.2018)</b>		
<b>SV</b>	<b>Beschreibung Sachverhalt</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
C1	Aufnahme eines Leitprojektes E für die vorbereitenden Zielstellungen des Strukturwandels der Bergbaufolgelandschaft / Anpassung des entsprechenden Handlungsfeldes.	Berücksichtigung. Ein zusätzliches Leitprojekt E „Zukunftswerkstatt Schwerzauer See“ ist in das IG EK aufgenommen.
C2	S. 17: Brücke Bornitz wurde im Jahr 2004 erneuert.	Berücksichtigung durch redaktionelle Änderung
C3	S. 47: Anpassung „landwirtschaftlicher Siedlungsursprung“ auf „größtenteils“	Berücksichtigung durch redaktionelle Änderung
C4	S. 60, Kadischen: „Keine Leerstände und Sanierungsbedarfe“ streichen.	Berücksichtigung durch redaktionelle Änderung
C5	S. 72: Stadtgebiet <-> Gemeindegebiet.	Berücksichtigung durch redaktionelle Änderung
C6	Gewerbegebietserschließung Tröglitz - Straßennennung	Berücksichtigung durch Streichung
C7	Thema „Außenbereichsinanspruchnahme“ allgemein. (S. 79, S. 60)	Berücksichtigung durch redaktionelle Anpassung (Konkretisierung)